

Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin

Zulassung zur Teilprüfung "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen"

- anerkannter 3-jähriger kaufmännischer oder verwaltender Ausbildungsberuf oder
- sonstiger anerkannter dreijähriger Ausbildungsberuf + 1 Jahr Berufspraxis oder
- anerkannter Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis oder
- 3 Jahre Berufspraxis

Zulassung zur Teilprüfung "Handlungsspezifische Qualifikationen"

- Ablegen der Teilprüfung "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" (nicht länger als 5 Jahre zurückliegend) und
- anerkannter 3-jähriger kaufmännischer oder verwaltender Ausbildungsberuf + 1 Jahr Berufspraxis oder
- sonstiger anerkannter dreijähriger Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis oder
- anerkannter Ausbildungsberuf + 3 Jahre Berufspraxis oder
- 4 Jahre Berufspraxis

Die **Berufspraxis** soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben und Tätigkeiten eines „Geprüften Industriefachwirts/Geprüfter Industriefachwirtin“ haben.

Prüfungsteile und Qualifikationsbereiche:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	schriftlich		mündlich	Bestanden, wenn	
1. Volks- u. Betriebswirtschaft	75 min		Ergänzungsprüfung á 15 min bei 1 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte	
2. Rechnungswesen	90 min				
3. Recht und Steuern	75 min				
4. Unternehmensführung	90 min				
II. Handlungsspezifische Qualifikation					
Handlungsbereiche: 1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen 2. Produktionsprozesse 3. Marketing und Vertrieb 4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen 5. Führung & Zusammenarbeit	1. Schriftliche Situations- aufgabe	insgesamt 480 min bis maximal 510 min			
	2. Schriftliche Situations- aufgabe				
Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation (Zulassung nach erfolgreichem Bestehen der schriftlichen Teilprüfungen I&II, selbstgewähltes Thema mit Kurzbeschreibung aus mindestens zwei Handlungsbereichen von den Handlungsspezifischen Qualifikationen, welches zum ersten schriftlichen Prüfungstermin der Handlungsspezifische Qualifikationen einzureichen ist)			10 min Präsentation 20 min Fachgespräch Wichtung: FG : Präsentation 2 : 1		

Wer den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bestanden hat, ist auf Antrag vom schriftlichen Teil der Prüfung der Ausbildereignungsverordnung befreit.